Telefon: 0 233-40400

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Team Bestandsbewirtschaftung

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027

Umsetzung des Beschlusses zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01751

Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umrüstung auf den heutigen Stand der Technik Neufinanzierung der Wartungskosten
Inhalt	Ersatz der veralteten, ortsgebundenen Überfallmeldeanlagen auf ein neues funkbasiertes System (GSM) Neufinanzierung der Wartungskosten Umsetzung des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2027
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Zustimmung zu der Umrüstung der Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen Zustimmung zu einer Finanzierung der Wartungskosten
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Personal-/Beschäftigtensicherheit
Ortsangabe	Burmesterstr. 20, 80939 München Stadtbezirk 12 – Schwabing-Freimann Gmunder Str. 1, 81379 München Stadtbezirk 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried- Fürsten-ried-Solln Implerstr. 51, 81371 München Stadtbezirk 6 – Sendling Sachsenstr. 33, 81543 München Stadtbezirk 18 – Untergiesing-Harlaching

Telefon: 0 233-40400

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Team Bestandsbewirtschaftung

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027

Umsetzung des Beschlusses zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01751

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 2
1. Hintergrund städtische Notquartiere ... 2
2. Personalsicherheit – Umrüstung von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen zuzüglich der Wartungskosten ... 2
2.1 Anlass ... 2
2.2 Umrüstung ... 2
2.2.1 Betroffene Objekte ... 2
2.2.2 Funktionalität und Unterschiede zum bisherigen System ... 3
2.2.3 Umrüstungs- und Wartungskosten ... 3
3. Aktuelle Herausforderungen/Problematik ... 3
4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen ... 3
5. Entscheidungsvorschlag ... 4
6. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung ... 4
7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung ... 4
7.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt ... 4
7.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm ... 4
8. Verhältnis zu Einsparmaßnahmen ... 6
9. Klimaprüfung ... 6
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 7
II. Antrag der Referentin ... 8
III. Beschluss ... 10

I. Vortrag der Referentin

1. Hintergrund städtische Notquartiere

Die Landeshauptstadt München ist als Sicherheitsbehörde gem. Art. 6 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) zur Unterbringung von Obdachlosen verpflichtet. Dies ist eine kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis [Art. 7, 57 Gemeindeordnung (GO)].

Städtische Notquartiere sind neben gewerblichen Beherbergungsbetrieben, Clearinghäusern und Flexiheimen Bestandteil des Sofortunterbringungssystems bei akuter Wohnungslosigkeit und dienen zur vorübergehenden Unterbringung wohnungsloser Bürger*innen.

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich und wird auf Basis der Notquartier-Benutzungssatzung und der Notquartiere-Gebührensatzung geregelt.

Die Einrichtungen werden vom Sozialreferat / Amt für Wohnen und Migration / Abteilung Unterkünfte (S-III-U) betrieben und verwaltet.

2. Personalsicherheit – Umrüstung von Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen zuzüglich der Wartungskosten

2.1 Anlass

Immer wieder kommt es in Notquartieren aufgrund der angespannten Wohnsituation mit eingeschränkter Privatsphäre und wenig Rückzugsmöglichkeiten zu emotionalen Auseinandersetzungen, spontanen Übergriffen und Streitigkeiten unter den Bewohner*innen, sodass aus Kleinigkeiten schnell eskalierende Konflikte entstehen und dadurch Beschäftigte gefährdet werden. Daher ergeben sich für diesen Beschäftigungsbereich erhöhte Sicherheitsanforderungen, was das Sozialreferat bereits mit der Bekanntgabe „Umsetzung des Beschlusses zur Beschäftigtensicherheit in Dienstgebäuden der Landeshauptstadt München im Sozialreferat – Sicherheitskonzept des Sozialreferats“ vom 04.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13287) zum Ausdruck gebracht hat. Die Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen sind Teil des Sicherheitskonzepts, zu dem die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin gem. § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) auch verpflichtet ist. Im Übrigen wird der Betrieb von Überfallmeldeanlagen seit 2005 von der Münchner Polizei empfohlen.

2.2 Umrüstung

2.2.1 Betroffene Objekte

Es sollen vier Notquartiere mit neuen Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen ausgestattet und das veraltete System durch den aktuellen Stand der Technik ersetzt werden. Die Umrüstung ist bei folgenden Notquartieren erforderlich:

- Burmesterstr. 20
- Gmunder Str. 1
- Implerstr. 51
- Sachsenstr. 33

Die neu hinzugekommenen Notquartiere, welche ab dem Jahr 2016 in Betrieb genommen wurden (Am Hollerbusch 1, Haidelweg 60, Kastelburgstr. 54 und Kastelburgstr. 56-60) wurden bereits mit dem modernen System ausgerüstet. Mit Beschluss der Vollversamm-

lung vom 19.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13295) wurde die Installation desselben Modells auch auf den Bereich der kommunalen Flüchtlingsunterkünfte übertragen und ausgeweitet. Nicht zuletzt soll dadurch ein einheitlicher Sicherheitsstandard in allen Objekten hergestellt werden.

2.2.2 Funktionalität und Unterschiede zum bisherigen System

Nachfolgend werden nur die wichtigsten Eckpunkte geschildert, da die Funktionsweise bereits Gegenstand des Beschlusses vom 19.12.2018 „Installation von Überfallmeldeanlagen (ÜMA) und internen Alarmierungssystemen (IAA) in kommunalen Flüchtlingsunterkünften in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13925) war.

Das neue System der Überfallmeldeanlagen (ÜMA) funktioniert auf Funk-Basis (GSM) mit einem Smartphone ähnlichen Gerät und ist daher flexibel einsetzbar. Ein entscheidender Vorteil gegenüber dem bisherigen System ist, dass keine vor Ort Verkabelungen und Leitungen mehr in der jeweiligen Unterkunft gezogen werden müssen. Dies ermöglicht auch bei Schließungen von Unterkünften eine einfache Demontage und Umprogrammierung der Geräte. Zudem ist dadurch eine detaillierte Indoor-Ortung möglich, mit welcher der Polizei der genaue Standort des hilferufenden Beschäftigten übermittelt werden kann.

Mit dem Auslösen der internen Alarmierungsanlage (IAA) können sich in der Nähe befindende Kolleg*innen benachrichtigt und zur Unterstützung herbeigerufen werden.

Beide Systeme sind in diesem Modell integriert, wodurch auch das Absetzen eines parallelen Notrufes erreicht wird. Zusätzlich werden die Büroarbeitsplätze der Hausverwaltung und der Sozialarbeit mit GSM-Druckknopfmeldern ausgestattet, um das Absetzen eines stillen Alarms zu ermöglichen.

2.2.3 Umrüstungs- und Wartungskosten

Die Kosten der Umrüstung der Standorte Burmesterstr. 20, Gmunder Str. 1 und Sachsenstr. 33 liegen je Standort um die 80.000 Euro.

Für den größeren Standort an der Implerstr. 51 werden Kosten um die 140.000 Euro anfallen. Zusätzlich muss die zentrale Leitstelle angepasst werden. Die Kosten wurden überschlägig vom Baureferat – Hochbau aufgrund von bisherigen Maßnahmen ermittelt.

Dadurch ergeben sich insgesamt einmalig folgende investive Gesamtbaukosten (brutto) in Höhe von 650.000 Euro.

Gesamtkosten gerundet	650.000 Euro

Die konsumtiven Wartungskosten werden auf insgesamt jährlich bis zu 72.000 Euro brutto geschätzt.

3. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Bei der Unterbringung von Wohnungslosen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gem. Art. 6 LStVG i. V. m. Art. 7, 57 GO. Die Umrüstung von Notquartieren mit neuen Überfallmeldeanlagen stellt eine inhaltlich/qualitative Veränderung der Aufgabe dar.

4. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Wird weiterhin das bestehende Überfallmeldesystem eingesetzt, ist aufgrund des Alters der Anlagen mit erhöhten Wartungskosten und einer zunehmenden Störanfälligkeit zu rechnen, die sich negativ auf die Sicherheit der Mitarbeitenden auswirkt. Des Weiteren gestaltet sich die Beschaffung von Ersatzteilen für das bestehende Überfallmeldesystem zunehmend schwierig, was in naher Zukunft zur kompletten Funktionsunfähigkeit der

Überfallmeldeanlagen in den entsprechenden Objekten führen kann. Mit der Umrüstung der Überfallmeldeanlagen wird sichergestellt, dass die für die Betriebsführung zwingend erforderliche Sicherheit des städtischen Personals vor Ort gewährleistet ist und dass damit auch der Weiterbetrieb der Notquartiere gewährleistet ist.

5. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, die o. g. Notquartiere mit neuen Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen auszustatten.

6. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Eine Messung durch Kennzahlen und Darstellung in einer Tabelle ist nicht möglich. Wie durch die Ausführungen hervorgeht, sind Überfallmeldeanlagen und interne Alarmierungsanlagen Teil des Sicherheitskonzepts des Sozialreferats.

7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen auf das Produkt

4031 5400 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose.

7.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung des oben abgebildeten Bedarfs erfolgt aus dem eigenen Referatsbudget. Der investive Bedarf in Höhe von 650.000 Euro kann durch eine einmalige Umschichtung von Finanzposition 4356.935.7950.8 gedeckt werden. Der konsumtive Bedarf in Höhe von jährlich 72.000 Euro kann durch eine dauerhafte Umschichtung von Finanzposition 4351.669.2000.7, Innenauftrag 603910001 gedeckt werden.

Die Beschlussvorlage ist Teil des Eckdatenbeschlusses (SOZ-014), welcher am 29.07.2026 in der Vollversammlung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) gefasst wurde.

7.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Maßnahme 4356.9960 „Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte“ ist mit Gesamtkosten in Höhe von 1.697.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten.

Die o.g. Maßnahme muss um 650.000 Euro in 2027 ausgeweitet werden und löst somit Gesamtkosten in Höhe von 2.347.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Die Ausweitung in Höhe von 650.000 Euro soll durch eine einmalige Umschichtung aus der Maßnahme 4356.7950 „Ukraine Erstausstattungspauschale“ finanziert werden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030 wird wie folgt angepasst:

alt:

Ukraine Erstausstattungspauschale,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 7950, Rangfolgenummer 007

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
935	2.748	1.424	1.324	194	1.130					
Summe	2.748	1.424	1.324	194	1.130					
Städt. Anteil	2.748	1.424	1.324	194	1.130					

neu:

Ukraine Erstausstattungspauschale,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 7950, Rangfolgenummer 007

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
935	2.098	1.424	674	194	480					
Summe	2.098	1.424	674	194	480					
Städt. Anteil	2.098	1.424	674	194	480					

alt:

Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 9960, Rangfolgenummer 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
935	1.697	1.347	350	0	150	200				
Summe	1.697	1.347	350	0	150	200				
Städt. Anteil	1.697	1.347	350	0	150	200				

neu:

Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 9960, Rangfolgenummer 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
935	2.347	1.347	1.000	0	800	200				
Summe	2.347	1.347	1.000	0	800	200				
Städt. Anteil	2.347	1.347	1.000	0	800	200				

8. Verhältnis zu Einsparmaßnahmen

Wie in der Beschlussvorlage bereits dargestellt, ist die Installationen bzw. die Überholung der Überfallmeldeanlagen ein entscheidender Baustein, um die Sicherheit der Beschäftigten der Landeshauptstadt München in den betreffenden Einrichtungen zu gewährleisten. Angesichts dessen wurden die zur Finanzierung notwendigen Mitteln aus anderen Bereichen umgeschichtet, obwohl dies dort zu erheblichen, weiteren Einschnitten führen wird.

Da es sich hier grundsätzlich um gebundene, investive Mittel sowie Mittel aus dem städtischen Sachhaushalt handelt, ist der parallel laufende Zukunftssicherungsprozess nicht betroffen.

9. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats gemäß Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird (siehe Anlage).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung war wegen langwieriger und unvorhergesehener Abstimmungen nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Mittelbereitstellung für die dringend notwendige Umrüstung der Überfallmeldeanlagen zu sichern.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jagel, die Stadtkämmerei, das Baureferat, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Ausstattung der vier Notquartiere Burmesterstr. 20, Gmunder Str. 1, Implerstr. 51 und Sachsenstr. 33 mit neuen Überfallmeldeanlagen und internen Alarmierungsanlagen wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft ab 2027 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 72.000 € aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4351.669.2000.7, Innenauftrag 603910001 bereit.
3. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030 wird wie folgt angepasst:

alt:

Ukraine Erstausstattungspauschale,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 7950, Rangfolgenummer 007

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
935	2.748	1.424	1.324	194	1.130					
Summe	2.748	1.424	1.324	194	1.130					
Städt. Anteil	2.748	1.424	1.324	194	1.130					

neu:

Ukraine Erstausstattungspauschale,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 7950, Rangfolgenummer 007

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
935	2.098	1.424	674	194	480					
Summe	2.098	1.424	674	194	480					
Städt. Anteil	2.098	1.424	674	194	480					

alt:

Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 9960, Rangfolgenummer 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
935	1.697	1.347	350	0	150	200				
Summe	1.697	1.347	350	0	150	200				
Städt. Anteil	1.697	1.347	350	0	150	200				

neu:

Überfallmeldeanlage Flüchtlingsunterkünfte,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 9960, Rangfolgenummer 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
935	2.347	1.347	1.000	0	800	200				
Summe	2.347	1.347	1.000	0	800	200				
Städt. Anteil	2.347	1.347	1.000	0	800	200				

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2027 einmalig benötigten investiven Auszahlungsmittel in Höhe von 650.000 Euro für die Überfallmeldeanlage aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4356.935.7950.8 bereit und werden auf die Finanzposition 4356.935.9960.5 umgeschichtet.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
   An die Gleichstellungsstelle für Frauen
   An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
   An das Sozialreferat, S-GL-F

   z. K.

   Am